



**Vollzug des BauGB;  
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabensbezogenen  
Bebauungsplan „Solarpark Loichingermoos“ aufzustellen**

Der Gemeinderat Loiching hat am 11.11.2025 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Loichingermoos“ aufzustellen. Betroffen sind die Grundstücke FINr. 1577, 1577/1, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1447, 1448, 1570 und 1575.



Es wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Loiching die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Hierauf wird die Gemeinde durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Loiching, den 24.11.2025

  
Günter Schuster  
Erster Bürgermeister

Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: